

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterin und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden

Träger der
Tageseinrichtungen für Kinder

im Zuständigkeitsbereich
des Kreisjugendamtes Coesfeld

Abteilung: 51 - Jugendamt
 Aktenzeichen: 51.2.3 -3300
 Auskunft: Frau Falke
 Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
 Zimmer-Nr.: 205
 Telefon: 02541 / 18-5233 (Ortsnetz Coesfeld)
 02594 / 9436-5233 (Ortsnetz Dülmen)
 02591 / 9183-5233 (Ortsnetz Lüdingh.)
 Telefax: 5297
 E-Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de
 Datum: 08.11.2010

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.09.2010 habe ich den Jugendhilfeausschuss und am 29.09.2010 den Kreistag über den Sachstand hinsichtlich der Investitionskostenförderung beim Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren informiert. Der weiterhin geltende Bewilligungsstopp des Landes für Investitionsmaßnahmen hat auch Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr.

Auch wenn damit zu rechnen ist, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aufgrund des zum 01.08.2013 einsetzenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz weiter fortgesetzt werden wird und das Land Nordrhein-Westfalen hierfür weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen wird, beeinträchtigt die derzeitige Lage die Planungen für das kommende Kindergartenjahr. Mittelbewilligungen für die beantragten Investitionsmaßnahmen sind seit Juli 2010 nur noch in wenigen Einzelfällen erfolgt. Landesweit stehen Vorhaben mit einer Fördersumme von 170 Mio. EUR auf einer sog. Härtefallliste. Für diese Härtefallliste konnten die im Sommer 2010 vorliegenden Investitionsförderanträge gemeldet werden, wenn in den betroffenen Kindertageseinrichtungen bereits Kinder unter drei Jahren ohne ausreichendes Raumprogramm und altersentsprechende Ausstattung betreut werden. Das Kreisjugendamt Coesfeld hat 24 Einrichtungen mit einem Fördervolumen von rd. 5 Mio. EUR zur Härtefallliste gemeldet. Bewilligungen für diese Anträge sind nachzeitigem Informationsstand allerdings frühestens im Dezember 2010 nach Entscheidung des Landtages über den von der Landesregierung vorgesehenen Nachtragshaushalt zu erwarten.

Noch nicht bekannt ist, in welcher Höhe Mittel für weitere, nicht auf der „Härtefallliste“ enthaltene Vorhaben vom Land ab 2011 zur Verfügung gestellt werden. Nach ersten Schätzungen beläuft sich das hierbei zu berücksichtigende Antragsvolumen allein in meinem Zuständigkeitsbereich auf weitere rd. 7,8 Mio. EUR.

Auch wenn ich davon ausgehe, dass zu den vorliegenden Investitionsförderanträgen und den noch ausstehenden weiteren Maßnahmen Mittelbewilligungen erfolgen, ist dennoch zu befürchten, dass nur die wenigsten Vorhaben bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 01.08.2011 abgeschlossen sein dürften.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Spa-kasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 431 545 30)
 VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 950 600 (BLZ 428 613 67)
 Postbank Dortmund 19 23 - 469 (BLZ 440 109 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Zusätzlich erschwert wird die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/12 durch die Information des Landesjugendamtes mit Rundschreiben vom 23.09.2010, wonach – anders als in den letzten Jahren - mit einer großzügigen Zustimmung des Landesjugendamtes bei weiteren Übergangslösungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ohne ausreichende Schlaf- und Ruhemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen für diese Altersgruppe nicht mehr gerechnet werden könne. Grundvoraussetzung für die Zustimmung des Landesjugendamtes zu weiteren Provisorien sei das Einreichen eines Investitionsförderantrages zum Ausbau U3.

Für das Kindergartenjahr 2011/12 werde ich daher bei der Bedarfsplanung nur dann weitere Umwandlungen von Gruppen des KiBiz-Gruppentyps III in Gruppen der Typen I und II berücksichtigen können, wenn die Entwicklung der Kinderzahlen vor Ort dieses zulässt, die Umwandlung im Einzelfall mit dem Landesjugendamt abgestimmt ist und ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung der jeweiligen Einrichtung bis zum Kindergartenjahr 2013/14 mit dem Jugendamt abgesprochen wurde.

Ein erster Planungsvorschlag für das Kindergartenjahr 2011/12 wird Ihnen zusammen mit allgemeinen Informationen zur Planung für Ihre Stadt oder Gemeinde in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt. Dieser Planungsvorschlag wird aus den oben geschilderten Gründen i.d.R. keine oder nur geringe Änderungen ggü. den Planungsdaten für das laufende Kindergartenjahr 2010/11 enthalten.

Die Mitarbeiter/innen meines Jugendamtes sind gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, ob im Einzelfall doch ein weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2011 in der weiteren Planung berücksichtigt werden kann. Da hierbei jedoch die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sein müssen und auch weitere Kenntnisse z.B. zum Stand von Baugenehmigungsverfahren und zur baulichen Umsetzung vor Ort erforderlich sind, bin ich auf Ihre Unterstützung angewiesen, um einschätzen zu können, ob für 2011/12 weitere Ausbauschritte möglich sind. Scheuen Sie sich bitte nicht, diesbezüglich Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen um über Planungsalternativen ins Gespräch zu kommen.

Der Jugendhilfeausschuss wird voraussichtlich am 17.02.2011 den Kindergartenbedarfsplan 2011/12, dessen Daten bis zum 15.03.2011 an das Landesjugendamt gemeldet werden müssen, beraten.

Dies bedeutet, dass Änderungen der Planungsvorschläge grundsätzlich noch bis etwa Mitte Januar 2011 in die Planung einbezogen werden können. Da dabei die Entwicklung der Kinderzahlen und der übrigen Einrichtungen des jeweiligen Ortes nicht außer Acht gelassen werden können und möglicherweise auch noch Ortstermine mit dem Landesjugendamt erfolgen müssen, möchte ich Sie jedoch bitten, sich bei Gesprächsbedarf möglichst kurzfristig mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen, damit Änderungen und dadurch bedingte Gesprächstermine koordiniert für die jeweilige Stadt oder Gemeinde veranlasst werden können.

Folgende zeitliche Eckpunkte sind derzeit für die Kindergartenbedarfsplanung 2011/12 vorgesehen:

- bis 15.11.2010: Versand Planungsgrundlagen und erste Planungsvorschläge an die Träger
- bis 30.11.2010: Rückmeldung zu den Planungsvorschlägen
- 07.12.2010: Jugendhilfeausschuss; Sachstandsbericht Planung
- bis 14.01.2011: Anmeldephase in den Kindertageseinrichtungen
- bis 20.01.2011: Abfrage Anmelde Daten und Ermittlung Bedarf von Plätzen für Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand
- bis 30.01.2011: Erstellen Kindergartenbedarfsplan
- 17.02.2011: Jugendhilfeausschuss; Beratung Kindergartenbedarfsplanung
- 02.03.2011: Kreistag; Entscheidung über Kindergartenbedarfsplan
- 15.03.2011: Meldung Planungsdaten und Mittelanforderung Betriebskosten 2011/12 beim Landesjugendamt

Zum weiteren Fortgang der Kindergartenbedarfsplanung und zu Entwicklungen bei der Investitionsförderung wird das Jugendamt Ihnen selbstverständlich zeitnah Informationen zukommen lassen. Sollten sich wegen der von der Landesregierung angestoßenen Revision des KiBiz Auswirkungen auf die Bedarfsplanung ergeben, werde ich Sie hierüber ebenfalls informieren. Trotz der derzeitigen Planungshindernisse bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam zu tragbaren Lösungen im Hinblick auf den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 aber auch zu einem weiteren konkreten Ausbauschnitt für 2011/12 kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Püning

